

Wichtige Hinweise

Zum Angeln mit einem Fischereischein/Jahresfischereischein/Touristenschein

- Glückwunsch:** Sie haben einen bayerischen **Fischereischein** erhalten.
- Ihr Plan:** Sie wollen in Bayern zum Angeln gehen.
- Achtung:** Sie brauchen zusätzlich einen **Erlaubnisschein**. Dieser muss für das Gewässer gültig sein, in dem Sie angeln wollen. Dem Fischereiaufseher müssen sie am Wasser **beides vorzeigen** können: den Fischereischein und den Erlaubnisschein.
Wenn Sie ohne Erlaubnisschein zum Angeln gehen, kann das als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld oder als Straftat verfolgt werden.
- Ausgabestelle:** Nach dem Erlaubnisschein fragen Sie bitte
- den Fischereiberechtigten; das ist häufig der örtliche Fischereiverein – oder
 - die Touristen-Information.
- Hilfe:** Sie wissen nicht, wo Sie den Erlaubnisschein erhalten können? Soweit möglich, helfen wir Ihnen bei der Suche nach einer Ausgabestelle!

Weiterführende Informationen gibt es im **Angelführer Bayern** des Landesfischereiverbands Bayern oder im Internet:

Landesfischereiverband Bayern: www.lfvbayern.de

Fischereiverband Oberbayern: www.fischereiverband-oberbayern.de

Fischereiverband Niederbayern: www.fischereiverband-niederbayern.de

Fischereiverband Oberpfalz: www.fischereiverband-oberpfalz.de

Bezirksfischereiverband Oberfranken: www.bfvo.de

Fischereiverband Unterfranken: www.fischereiverband-unterfranken.de

Fischereiverband Schwaben: www.fischereiverband-schwaben.de